



HESSISCHER LANDTAG

11. 01. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 13.12.2021

Corona-Pandemie – zukünftige Strategie für Impfungen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die bisherige Erfahrung mit den derzeit verfügbaren Corona-Impfstoffen zeigt, dass die Wirksamkeit der Impfung relativ schnell nachlässt und zudem gegen neue Varianten teilweise deutlich eingeschränkt ist. Einigkeit besteht unter den Experten, dass eine möglichst hohe Impfquote in der Bevölkerung möglichst schnell erreicht und Revakzinationen – soweit erforderlich bzw. empfohlen – möglichst zeitnah und vollständig vorgenommen werden sollten. Um diese Ziele zu erreichen, ist zum einen eine ausreichende und termingerechte Bereitstellung der erforderlichen Impfstoffe (unter Wahrung der Auswahlmöglichkeit für Ärzte und Patienten) und eine entsprechende Infrastruktur zur Durchführung der Impfungen erforderlich. Die Erfahrungen des vergangenen Jahres haben gezeigt, dass die genannten Voraussetzungen nur sehr unzureichend erfüllt wurden. Teilweise war der verfügbare Impfstoff für den Bedarf bzw. die Nachfrage deutlich zu gering, teilweise war die Infrastruktur (Praxen, Impfzentren, Gesundheitsämter) überlastet. Da zu erwarten ist, dass das Corona-Virus persistieren wird und sich neue Varianten bilden, muss auch für die Zukunft sichergestellt werden, dass eine bedarfsgerechte Impfung der Bevölkerung – unabhängig von einer eventuell verfügbaren Impfpflicht – jederzeit sichergestellt wird. In einem Interview sagte der Leiter der Staatskanzlei auf die Frage, ob auch Tierärzte, Zahnärzte und Apotheker zukünftig Impfungen vornehmen sollten, dass Zahnärzte „ohnehin manchmal Spritzen“ setzen (gemeint ist vermutlich die Lokalanästhesie) und daher auch zu Impfungen in der Lage seien:

→ <https://epaper.fnp.de/webreader-v3/index.html#/472019/10-11>

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Kleine Anfrage wird mit Stand 3. Januar 2022 beantwortet. Aufgrund der pandemischen Lage können sich rechtliche Regelungen oder Rahmenbedingungen kurzfristig ändern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Prognosen bestehen seitens der Landesregierung hinsichtlich der Anzahl der bereitzustellenden Impfungen (Einzelinjektionen bzw. Impfdosen) für die hessische Bevölkerung für die ersten neun Monate des Jahres 2022 jeweils?

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, dass jeder Mensch in Hessen zeitnah eine Grundimmunisierung oder eine Auffrischimpfung gegen COVID-19-Erkrankungen bekommen soll. Hinsichtlich möglicher weiterer Entwicklungen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Auf welcher Basis beruht die unter 1. aufgeführte Prognose?

Die Landesregierung orientiert sich hierbei an den Beschlüssen von der Gesundheitsministerkonferenz und der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sowie den wissenschaftlichen Empfehlungen der Ständigen Impfkommision.

Frage 3. Handelt es sich bei der Prognosegrundlage unter 1. und 2. um das „worst-case“-Szenario, wie es sich nach derzeitigem Kenntnisstand darstellt?

Frage 4. Falls unzutreffend; wie stellt sich das „worst-case“-Szenario nach den Vorstellungen der Landesregierung aus derzeitiger Sicht dar?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet und es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 5. Wie schnell kann die Landesregierung auf Änderungen der Prognosen bzw. deren Grundlagen reagieren (z.B. Auftreten von neuen Mutanten, die zu einer Verkürzung der Impfintervalle führen), d.h. wie schnell könnte die Landesregierung zusätzliche Impfdosen bereitstellen?

Die Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19 hat die Bundesregierung für alle Länder gemeinsam übernommen.

Frage 6. Wie schnell kann die Landesregierung auf Änderungen der Prognosen bzw. deren Grundlagen reagieren (z.B. Auftreten von neuen Mutanten, die zu einer Verkürzung der Impfintervalle führen), d.h. wie schnell könnte die Landesregierung zusätzliche Impfkapazitäten bereitstellen?

Die bereits vorhandenen Impfkapazitäten können in kurzer Zeit bedarfsabhängig erweitert werden.

Frage 7. Auf welche Weise beabsichtigt die Landesregierung, sicherzustellen, dass die benötigten Impfstoffmengen durch die Bundesregierung auch tatsächlich in der gewünschten Zusammensetzung bereitgestellt bzw. geliefert werden?

Die Landesregierung steht im Rahmen der der Bekämpfung der Corona-Pandemie in permanentem Kontakt mit der Bundesregierung. Beide eint das Ziel, durch möglichst umfassende und schnelle Impfungen für einen weitreichenden Schutz der Bevölkerung vor schweren COVID-19-Erkrankungen zu sorgen.

Die Versorgung mit Impfstoffen gegen COVID-19 wird durch eine weltweite sehr starke Nachfrage bei komplexen Herstellungs- und Lieferverfahren geprägt, die eine Zurverfügungstellung der gewünschten Impfstoff(-mengen) durch den Bund zu einer Herausforderung werden lassen.

Frage 8. Geht die Landesregierung davon aus, dass jederzeit genügend Impfstoffe der jeweils gewünschten Präparate bereitgestellt werden kann?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 9. Welche (zusätzlichen) Maßnahmen plant die Landesregierung, um – unabhängig von einer ggf. verfügbaren allgemeinen Impfpflicht – die Bevölkerung zur Impfung zu motivieren?

Die Landesregierung plädiert weiterhin für eine umfassende Aufklärung und Überzeugung der Bevölkerung über die Notwendigkeit eines Schutzes gegen schwere COVID-19-Erkrankungen.

Frage 10. Geht die Landesregierung ernsthaft davon aus, dass die Befähigung zur zahnärztlichen Lokalanästhesie die Qualifikation zu einer Impfung (einschließlich der erforderlichen Indikationsstellung, Überprüfung von Kontraindikationen und Wechselwirkungen und Beratung) beinhaltet?

Die Einbeziehung von Zahnärztinnen und Zahnärzten in die Durchführung von Impfungen gegen COVID-19 ist eine Entscheidung des Bundesgesetzgebers, der hieran das Absolvieren eines noch zu entwickelnden Curriculums geknüpft hat. Aus Sicht der Landesregierung sollte sich die Einbeziehung von Zahnärztinnen und Zahnärzten insbesondere auf eine Mitwirkung in Impfstellen sowie auf die Auffrischungsimpfungen nach früherer komplikationsloser Impfung gegen COVID-19 fokussieren.

Wiesbaden, 5. Januar 2022

In Vertretung:
Anne Janz